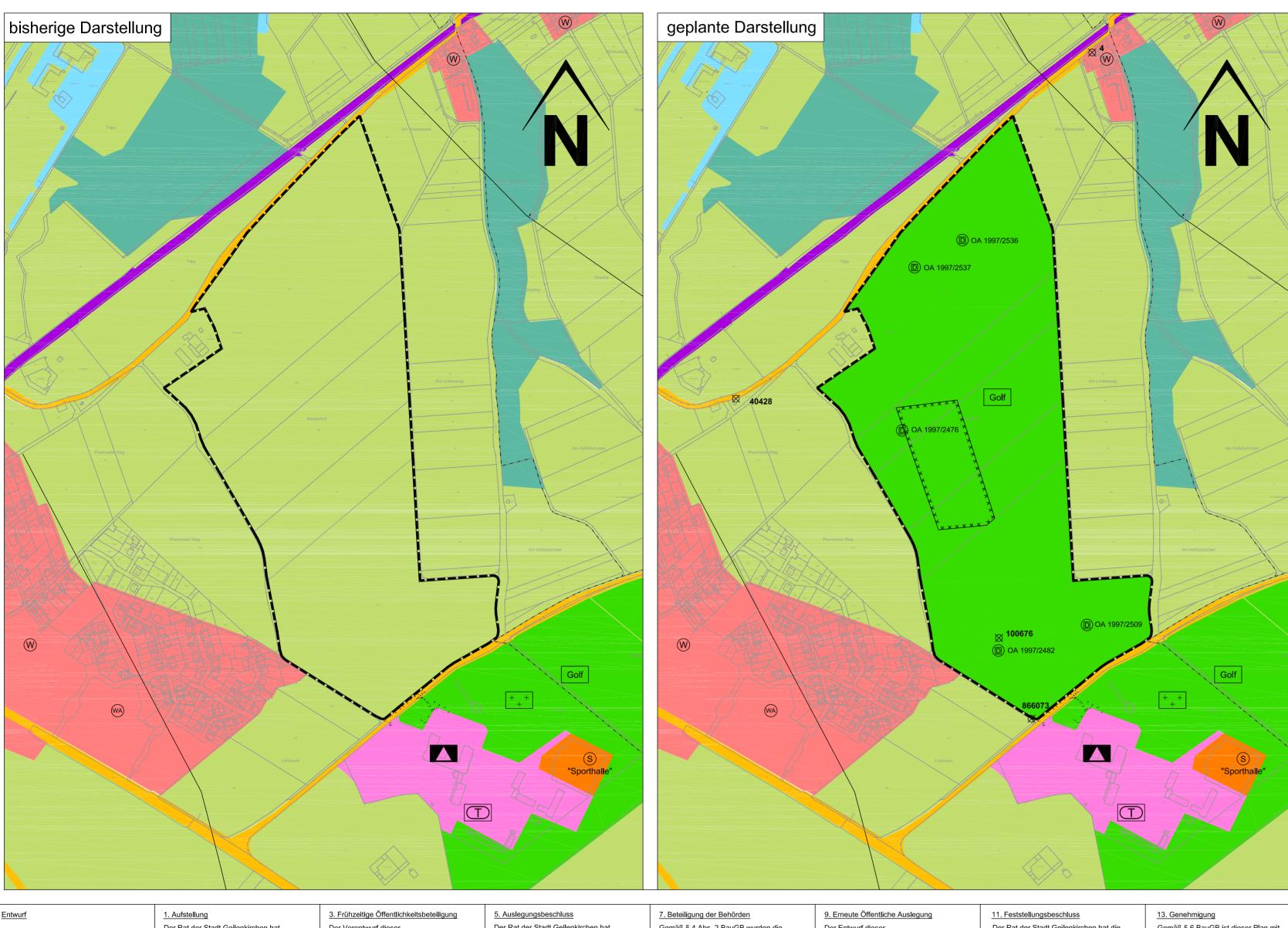


STADT GEILENKIRCHEN

73. Flächennutzungsplanänderung "Golfplatz Loherhof - Erweiterung" Ortslage Hünshoven



Schadstoffe konnten in den ersten Untersuchungen mit Ausnahme eines geringfügig erhöhten Cadmiumgehaltes in einer Probe nicht festgestellt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass auch höhere Belastungen abfallrechtlich und bodenschutzrechtlich relevant sein könnten. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieser Flächennutzungsplanänderung wurden bislang keine systematischen, archäologischen Untersuchungen (qualifizierte Prospektion) durchgeführt, jedoch ist gemäß Stellungnahmen des LVR -Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 18.08.2017 und 06.12.2017 zu vermuten, dass sich im Untergrund Besiedlungsreste von der Vorgeschichte bis in die Neuzeit erhalten haben. Zudem befinden sich im räumlichen Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung sicher vorhandene Bunker- und Bunkerreste des 2. Weltkrieges, die gemäß § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen wurden. Gemäß § 29 Abs. 1 DSchG NRW hat derjenige, der ein eingetragenes oder vermutetes Bodendenkmal verändert oder beseitigt, die vorherige wissenschaftliche Untersuchung, Bergung und Dokumentation sicherzustellen und die Kosten dafür zu tragen. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass der spätere Bauantrag der Unteren Denkmalbehörde Der Vorentwurf dieser Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat die Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat Der Entwurf dieser vorzulegen und auch sonstige mit Erdeingriffen verbundene Planungen mit ihr abzustimmen sind und mit den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher am beschlossen, den am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Flächennutzungsplanänderung hat zur Flächennutzungsplanänderung hat mit Flächennutzungsplanänderung Verfügung Erdeingriffen erst begonnen werden darf, wenn der Bescheid der Unteren Denkmalbehörde vorliegt. Es muss dann durch die Aufstellung einer Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Begründung und den nach Einschätzung der beschlossen. frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß die Untere Denkmalbehörde in Abstimmung mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland geprüft und Flächennutzungsplanänderung für den samt Begründung und den nach Planung berührt werden können, mit Schreiben Gemeinde wesenttlichen, bereits vorliegenden § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher genehmigt worden. Geltungsbereich dieses Planes beschlossen Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, aufgefordert, bis festgelegt werden, ob und in welchem Umfang archäologische Begleitmaßnahmen erforderlich werden. umweltbezogenen Stellungnahmen Bekanntmachung am in der pereits vorliegenden umweltbezogenen ... zu diesem Plan mit § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB nach Zeit vom bis Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Begründung Stellung zu nehmen. ortsüblicher Bekanntmachung ... öffentlich ausgelegen. Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz Telefon: 02431 - 97318 0, eMail: info@vdhgmbh.de Köln, den öffentlich auszulegen. Rechtsgrundlagen zum erneut öffentlich ausgelegen Bezirksregierung Köln Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. Datum / Unterschrift Bürgermeister 2. Bekanntmachung der Aufstellung 4. Frühzeitige Behördenbeteiligung 6. Öffentliche Auslegung 8. Erneuter Auslegungsbeschluss <u>Plangrundlage</u> 10. Erneute Beteiligung der Behörden 12. Ausfertigung 14. Bekanntmachung Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat Gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB Die Erteilung der Genehmigung der Der Beschluss über die Aufstellung dieser Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Der Entwurf dieser Flächennutzungsplan-Es wird bestätigt, dass der textliche und Dieser Plan wurde auf Grundlage des Flächennutzungsplanänderung wurde Behörden und sonstigen Träger öffentlicher beschlossen, den wurden die Behörden und sonstigen Träger zeichnerische Inhalt der Flächennutzungs-Bezirksregierung Köln ist gemäß amtlichen Katasters des Kreises änderung hat mit Begründung und den nach am ortsüblich bekannt gemacht. Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung öffentlicher Belange, deren § 6 (5) BauGB Heinsberg mit Stand vom Januar Einschätzung der Gemeinde planänderung mit dem Feststellungsbe-Planung berührt werden können, mit samt Begründung und den nach Einschätzung Aufgabenbereiche durch die Planung berührt wesenttlichen, bereits vorliegenden schluss übereinstimmt und die für die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert Schreiben vom von dieser nweltbezogenen Stellungnahmen der Gemeinde wesentlichen, bereits werden können, mit Schreiben gemacht worden. Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen Planung unterrichtet und aufgefordert, sich 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher vorliegenden umweltbezogenen .. erneut aufgefordert. durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a verfahrensrechtlicher Art beachtet worden hierzu zu äußern. bis zum zu dem Entwurf Sekanntmachung Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. dieser Flächennutzungsplan- änderung mit Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekannt-.... öffentlich ausgelegen. Begründung Stellung zu nehmen. machung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom Datum / Unterschrift Bürgermeister Datum / Unterschrift Bürgermeister 23. Januar 2018 (GV.NRW.S.90). Datum / Unterschrift Bürgermeister Datum / Unterschrift Bürgermeister Datum / Unterschrift Bürgermeister Datum / Unterschrift Bürgermeister Datum / Unterschrift Bürgermeister

Kennzeichnungen § 5 Abs. 3 Nr. 3, BauGB				Darstellunugen					
ExxxX	Umgrenzung der Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden		Art der baulichen Nutzung					§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB	
Stoffen belastet sind		Wohnbauflächen					§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO		
Nachrichtliche Übernahmen § 5 Abs. 4 BauGB			Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Sporthalle"					§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO	
∑ 100676 D OA 1997/2536			Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen					§ 5 Abs. 2 Nr. 2a), BauGB	
Hinweise			Flächen für den Gemeinbedarf						
Grundwassermessstellen Im räumlichen Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung und dessen Umfeld befinden sich aktive und inaktive Grundwassermessstellen, die nachrichtlich in die Flächennutzungsplanänderung übernommene wurden. Aktive Grundwassermessstellen sind notwendige Instrumente der Gewässerunterhaltung nach § 91 Wasserhaushaltsgesetz. Daher sind ihre Zugänglichkeit und ihr Bestand dauerhaft zu wahren. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass inaktive Grundwassermessstellen, die nicht zurückgebaut und verfüllt worden sind, die Tragfähigkeit des Baugrundes beeinflussen können. Sollten innerhalb eines 200 m Korridors um die Grundwassermessstellen Baumaßnahmen geplant sein, dann ist zum Zwecke der Einweisung vor Beginn der Maßnahme mit dem jeweiligen Eigentümer der Grundwassermessstellen Kontakt aufzunehmen. Weitergehende Informationen über die Grundwassermessstellen können über das Landesamt für Natur,			Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Bahnanlagen					§ 5 Abs. 2 Nr. 3, BauGB	
Umwelt und Verbraucherschutz NRW, E-Mail: grundwasserstand@lanuv.nrw.de angefragt werden. Anbaubeschränkungszone der L 364 In einer Entfernung bis zu 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn von Landesstraßen (Anbaubeschränkungszone § 25 StrWG NRW) • dürfen nur solche Bauanlagen errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße weder durch Lichteinwirkung, Dämpfe, Gase, Rauch, Geräusche, Erschütterungen und dgl. gefährden oder beeinträchtigen. • sind alle Beleuchtungsanlagen innerhalb und außerhalb von Grundstücken und Gebäuden so zu gestalten oder abzuschirmen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße nicht durch Blendung oder in sonstiger Weise beeinträchtigt wird. • bedürfen Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen oder sonstige Hinweise mit Wirkung zur Landesstraße einer straßenrechtlichen Prüfung und Zustimmung.			Grünflächen Tennisplatz +	+ + Friedhof	Golf	Golfplatz	§ 5 Abs. 2 Nr. 5, BauGB		
		Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Wasserflächen Flächen für die Landwirtschaft und Wald					§ 5 Abs. 2 Nr. 7, BauGB § 5 Abs. 2 Nr. 9, BauGB		
		Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald							
Sollten Versickerungsanlagen zur Einleitung von Niederschlagswässern von Dachflächen sowie sonstigen befestigten Flächen in den Untergrund errichtet werden, ist beim Landrat des Kreises Heinsberg - Untere Wasserbehörde - eine			Sonstige Planzeichen						
wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Die Antragsunterlagen und ein Merkblatt dazu können auf der Homepage der Kreisverwaltung über den Bereich Bürgerservice-Schlagwortindex- Niederschlagswasserbeseitigung abgerufen werden. Weitere Auskünfte hierzu erhalten Sie bei der Unteren Wasserbehörde unter der TelNr.:0 24 52/13-61 19.		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung							
Recyclingbaustoffe Für den Fall, dass bei der Ausführung von Erd- und Wegearbeiten Recyclingbaustoffe verwendet werden sollen, ist rechtzeitig vor Einbau dieser Baustoffe beim Landrat Heinsberg - Untere Wasserbehörde - eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Auskünfte hierzu erhalten Sie beim Landrat des Kreises Heinsberg - Untere Wasserbehörde - TelNr. 0 24 52/13-61 12 und -61 45.		Übers	icht (ohne	• Maßstab)					
Altlasten-Verdachtsfläche Die durch "Umgrenzung der Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind" gekennzeichneten Flächen sind von der Altlast-Verdachtsfläche Geilenkirchen Nr. 33, -Altabgrabung Tichelen- betroffen. Im Rahmen der Erstbewertung von altlastenverdächtigen Flächen im Kreis Heinsberg konnten im nördlichen Bereich der Fläche Verfülltiefen zwischen 4,50 und 5,30 m und im südlichen Bereich zwischen 0,80 und 3,0 m aufgeschlossen werden. Die aufgefüllten Materialien beinhalteten Ziegelbruch und Bauschuttanteile. Die genaue Begrenzung der Altlabgrabung ist aufgrund der nach Norden hin mächtiger werdenden Auffüllungen nicht klar zu definieren. Beantragt wurden			The second secon	Charles (2007)			Pumner		

bearbeitet:

STADT GEILENKIRCHEN

73. Flächennutzungsplanänderung "Golfplatz Loherhof - Erweiterung" Ortslage Hünshoven



1:5.000 Z-Nr.: PM-B-16-130-FNP-01-02 Maßstab:

Schutt

25.05.2018

gezeichnet: